

>> Für Multiplikator*innen

Die Geschichte der Familie **Schmelen-Kleinschmidt-Baumann-Hegner (B2)** zwischen „Deutsch-Südwestafrika“ und Deutschland eröffnet einen Längsschnitt über vier Generationen und damit eine Perspektive, aus der sich der gegen **Schwarze** Menschen gerichtete **Rassismus** der vorkolonialen Zeit sowie der deutschen Kolonialzeit mit **rassistischen** Denk- und Handlungsweisen in der nachkolonialen Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus in Bezug setzen lässt. Damit ist die Geschichte geeignet, die im gängigen, linearen Narrativ des Geschichtsunterrichts vorgenommene Trennung von Kolonialgeschichte bzw. **kolonialem** Rassismus und NS-Geschichte bzw. nationalsozialistischem Rassismus zu überwinden. Stattdessen wird eine verwobene Geschichte erzählt, in der Strukturen und Ereignisse in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ und in Deutschland aufeinander bezogen werden. Ausgehend davon wird nach Kontinuitäten und Veränderungen von den kolonialen **„Mischehen“**-Verboten in „Deutsch-Südwestafrika“ über die nationalsozialistische **„Rassenpolitik“** bis hin zu anti-Schwarzem Rassismus in der Gegenwart gefragt.

Die Debatte um das „Mischehen“-Verbot in „Deutsch-Südwestafrika“ veranschaulicht, wie Ende des 19. Jahrhunderts ein soziokulturelles Verständnis von **„Rasse“** durch ein biologistisches Verständnis abgelöst wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund ineinandergreifender Entwicklungen: dem Aufkommen des biologistischen Rassismus, dem Widerstandskampf der Herero und Nama sowie dem deutschen Genozid an diesen Bevölkerungsgruppen. Zugleich wird am Beispiel der Missionarsfamilie deutlich, dass es in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus unterschiedlich rigide Auffassungen zum Thema „Mischehen“ gab.

Bei den Aufgaben gibt es eine grundlegende Variante, die für alle Zielgruppen geeignet ist. Darüber hinaus gibt es eine ausführliche Variante, die sich in drei aufeinander aufbauende Unterrichtseinheiten gliedert. Die grundlegende Variante wurde mit einem Seminar der historisch-politischen Bildung erprobt, die ausführliche Variante mit einer gymnasialen Oberstufe.

■ Vermittlungsziele zu A2 – Grundlegende Variante

- Die Zielgruppen beurteilen anhand der Biografien aus der Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner, wie sich rassistische Einstellungen gegenüber Menschen mit europäischen und afrikanischen Vorfahr*innen im Verlauf der deutschen Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ vor dem Hintergrund ineinandergreifender Entwicklungen und Ereignisse änderten.
- Die Zielgruppen erkennen, dass die Quellenüberlieferung von marginalisierten und diskriminierten Gruppen sehr dünn sein kann, und setzen sich mit den Herausforderungen unvollständiger Überlieferungen auseinander.
- Die Zielgruppen lernen zu beurteilen, bis zu welchem Grad Hypothesen zu Biografien mit problematischer Quellenlage überzeugen können.
- Die Zielgruppen vergleichen Formen von anti-Schwarzem Rassismus zur Zeit der deutschen Kolonialherrschaft, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus und erkennen die Veränderungen.

Anmerkung zu Material M2.a in grundlegender Variante und ausführlicher Variante, Unterrichtseinheit 1

- Dennis Röder zeigt anhand des in Quelle **M2.a** verwendeten Begriffs „Hottentotten“, wie im Geschichtsunterricht aus einer rassistisch-kritischen Perspektive exemplarisch die Geschichte kolonialrassistischer Begriffe erarbeitet werden kann. Dabei arbeitet er heraus, wie die Kontinuität des unreflektierten Umgangs damit bis heute kritisch reflektiert werden kann. Siehe dazu Röder, Dennis 2015. „Wie bei den Hottentotten!“ Kritische Auseinandersetzung mit kolonialer und rassistischer Sprache, in: *Geschichte lernen* 168, S. 28–33.

Anmerkung zur Material M2.h in grundlegender Variante und ausführlicher Variante, Unterrichtseinheit 1

- Der Brief von Willi Hegner (**M2.h**) ist auf den 8. September 1917 datiert. Er wird im Material in Auszügen ohne Datierung wiedergegeben. Die Lernenden werden den Brief bei der Frage „Wie steht's denn mit Deinem Blute?“ vermutlich zunächst auf die NS-Zeit datieren. Durch die vorliegende Quelle erkennen sie, dass **rassistische** Diskurse bereits deutlich früher existierten. In der ausführlichen Variante kann durch den Einstieg mit dieser Quelle ein Bezug zwischen **Kolonialismus** und Nationalsozialismus hergestellt werden.

Vermittlungsziele zu A2 – Ausführliche Variante, Unterrichtseinheit 1

- Die Zielgruppen beurteilen anhand der Biografien aus der Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner, wie sich rassistische Einstellungen gegenüber

Menschen mit europäischen und afrikanischen Vorfahr*innen im Verlauf der deutschen Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ vor dem Hintergrund ineinandergreifender Entwicklungen änderten.

- Die Zielgruppen erkennen, wie der Versuch, die Grenzen zwischen **Schwarzen** und **Weißten** rechtlich zu bestimmen, zu einer Verfestigung rassistischer Stereotype führte.
- Die Zielgruppen verstehen, dass im Wechsel von einem soziokulturellen zu einem biologistischen Verständnis von „**Rasse**“ Widersprüche entstanden und Betroffene auch deshalb behördlicher Willkür ausgesetzt waren.
- Die Zielgruppen erkennen, dass Betroffene verschiedene Handlungsstrategien verfolgten, um mit rassistischer Diskriminierung umzugehen oder ihr zu entgehen.

Vermittlungsziele zu A2 – Ausführliche Variante, Unterrichtseinheit 2

- Die Zielgruppen üben Quellenkritik und erkennen Chancen und Grenzen des biografischen Zugangs.
- Die Zielgruppen lernen vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage eigene Fragen an die Biografien zu stellen: Welche Quellen wären notwendig, um ein vollständigeres Bild zu erhalten? Wie können weitere Informationen eingeholt werden?
- Die Zielgruppen lernen zu beurteilen, bis zu welchem Grad Hypothesen zu Biografien mit problematischer Quellenlage überzeugen können.
- Die Zielgruppen erkennen, wie unterschiedlich sich die Formen von **Rassismus** gegen

D2 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

Schwarze Menschen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus auf Betroffene auswirken konnten. Sie verstehen, dass es zu Interaktionen verschiedener Formen **rassistischer** Diskriminierung von der Kolonialzeit über die Weimarer Republik bis in die Zeit des Nationalsozialismus kam. Die Lernenden vergleichen den **Rassismus** gegen Schwarze Menschen im ergänzenden Schreiben von Wilhelm Frick zum „Blutschutzgesetz“ mit dem anti-Schwarzen Rassismus im **kolonialen** Kontext. Sie arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede (z.B. die Gültigkeit rassistischer Gesetze auf kolonialem Gebiet und in Deutschland) heraus.

■ Vermittlungsziele zu F2 – Ausführliche Variante, Unterrichtseinheit 3

- Die Zielgruppen erkennen, dass der koloniale Rassismus, der am Ende der deutschen Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ äußerst rigide Grenzen zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten zog, von den Nationalsozialist*innen im Entwurf des „Kolonialblutschutzgesetzes“ weiter verschärft wurde, indem neben den Beschränkungen in der Auswahl von Ehepartner*innen zum ersten Mal auch nichteheliche sexuelle Aktivitäten zwischen **weißen** und nicht weißen Personen verboten wurden.
- Die Lernenden verstehen, dass für die nationalsozialistische Verwaltung zukünftiger afrikanischer Kolonien eine Politik der Trennung von **Schwarzen** und **Weiß**en Priorität hatte. Dagegen hatten gegen Schwarze Menschen gerichtete „**rassenpolitische**“ Maßnahmen im Deutschen Reich eine geringere Bedeutung, da hier der **antisemitische** Ausschluss von **Jüdinnen und Juden** Priorität hatte.
- Die Zielgruppen erkennen, dass **Rassismen** gegen **People of Color** in veränderter Weise über die Nachkriegszeit bis in die Gegenwart fortwirken.
- Die Lernenden setzen sich mit dem kritischen Statement der United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent auseinander, indem sie diskutieren, welche Bedeutung die Aufarbeitung des kolonialen Erbes in Bezug auf die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland und den anti-Schwarzen Rassismus der Gegenwart haben könnte.

■ Anmerkung zu F2.a: Deutsche Kolonialpläne bezüglich Afrika im Zweiten Weltkrieg und der Entwurf eines „Kolonialblutschutzgesetzes“

- Zur Kontextualisierung der Quelle sollten die Passagen **H3.a** und **H4.b** aus den Hintergrundtexten der Module 3 und 4 einbezogen werden.

■ Anmerkung zu F2.c: Rassismen gegen Schwarze Menschen bzw. People of Color in der Gegenwart

- Die Lektüre der Auszüge aus dem Statement der United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent (**M2.r**) erfordert hinreichende Englischkenntnisse. Alternativ können zentrale Punkte des Berichts auch zusammengefasst werden:
 1. Menschen afrikanischer Herkunft sind Opfer von Alltags- und strukturellem bzw. institutionellem Rassismus (z.B. *racial profiling*).
 2. Während Jüdinnen und Juden sowie **Sinti und Roma** aufgrund der Geschichte des

Nationalsozialismus im Fokus staatlicher Bemühungen gegen Diskriminierung stehen, werden **Schwarze** Menschen nicht als spezifische Opfergruppe anerkannt und es gibt auch keine spezifischen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von **Rassismus** gegen Schwarze Menschen.

3.

Die Aufarbeitung des **kolonialen** Erbes ist mangelhaft, der historische deutsche **Kolonialismus** wird in der öffentlichen Erinnerung von anderen historischen Ereignissen – insbesondere dem Nationalsozialismus – überschattet.

4.

Um die Geschichte des Rassismus gegen Schwarze Menschen besser zu verstehen und anti-Schwarzen Rassismus besser bekämpfen zu können, fordert die UN-Arbeitsgruppe eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus und seinem Erbe. Zu ihren Forderungen zählen unter anderem Reparationszahlungen an die Nachkommen der Überlebenden des Völkermords an den Herero und Nama, die Errichtung von Denkmälern für Schwarze Opfer von Rassismus und die Umbenennung von Straßen, die derzeit nach kolonialen Akteuren benannt sind.

■ Weiterführende Literaturempfehlungen zu Modul 2

Ehrenreich, Eric 2007. *The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution*. Bloomington, Indiana.

Koller, Christian 2001. „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“: Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Militär- und Kolonialpolitik (1914–1930). Stuttgart.

Koller, Christian 2004. Der „Dunkle Verrat an Europa“: Afrikanische Soldaten im Krieg 1914–1918 in der deutschen Wahrnehmung, in: Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.). *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München, S. 111–115.

Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München.

Pommerin, Reiner 2004. Die Sterilisierung der „Rheinlandbastarde“, in: Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.). *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München, S. 532–535.

Wildenthal, Lora 2003. Rasse und Kultur. Frauenorganisationen in der deutschen Kolonialbewegung des Kaiserreichs, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 202–219.

■ Weiterführende Literaturempfehlungen zur biografischen Darstellung B2 (Familie Schmelen- Kleinschmidt-Baumann-Hegner)

Henrichsen, Dag 2009. „... unerwünscht im Schutzgebiet ... nicht schlechthin unsittlich“. „Mischehen“ und deren Nachkommen im Visier der Kolonialverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, in: Bechhaus-Gerst, Marianne/Leutner, Mechthild (Hg.). *Frauen in den deutschen Kolonien*. Berlin, S. 80–90.

Roller, Kathrin 2004a. Zwischen Rassismus und Frömmigkeit – Biopolitik aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive. Über die Geschwister Hegner, Mathilde Kleinschmidt und Ludwig Baumann als Nachfahren einer

D2 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

deutsch-afrikanischen Missionarsfamilie,
in: Becker, Frank (Hg.). *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*. Stuttgart, S. 220–253.

Roller, Kathrin 2004b. Mission und „Mischehen“, Erinnerung und Körper – geteiltes Gedächtnis an eine afrikanische Vorfahrin. Über die Familie Schmelen-Kleinschmidt-Hegner, in: Förster, Larissa/Henrichsen, Dag/Bollig, Michael (Hg.). *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*. Wolfratshausen, S. 194–211.

Trüper, Ursula 2005. „Das Blut der Väter und Mütter“. Otto Hegner und der Arierparagraph, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.). „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. *Berlin und der deutsche Kolonialismus*. Münster, S. 243–250.

Trüper, Ursula 2009. „Ich bin ein Ausländer und werde ausgewiesen“. Die Ängste der Marie Hegner, in: Bechhaus-Gerst, Marianne/Leutner, Mechthild (Hg.). *Frauen in den deutschen Kolonien*. Berlin, S. 111–121.

Antisemitismus/antisemitisch

Der Ende des 19. Jahrhunderts geprägte Begriff Antisemitismus bezeichnet **rassistische** Formen der Feindschaft gegenüber **Jüdinnen und Juden**. Während andere **rassistisch** diskriminierte Gruppen vor allem als minderwertig erachtet werden, werden **Jüdinnen und Juden** im Antisemitismus auch als mächtig und deshalb bedrohlich dargestellt. Antisemitismus war von zentraler Bedeutung für die Ideologie und Politik der Nationalsozialist*innen und wurde durch „**Rassengesetze**“ (z.B. die „**Nürnberger Rassengesetze**“) im nationalsozialistischen Rechtssystem verankert. Im Zweiten Weltkrieg mündete die antisemitisch begründete Entrechtung im nationalsozialistischen Massenmord an über sechs Millionen europäischen **Jüdinnen und Juden**.

Antislawismus/antislawisch

Bereits im 19. Jahrhundert war Antislawismus – auch Slawenfeindlichkeit genannt – in Deutschland als eine Form des **Rassismus** weit verbreitet. Darunter ist die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen osteuropäischer Herkunft zu verstehen, die durch **rassistische** Zuschreibungen als Angehörige einer „**slawischen Rasse**“ angesehen werden. „**Slawen**“ wurden als minderwertig erachtet und es wurde ihnen die Fähigkeit zur Kultivierung von Land abgesprochen. Antislawismus spielte in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik eine wichtige Rolle, insbesondere für die Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion, die Annexion osteuropäischer Regionen für deutsche Siedlungsprojekte und die unmenschliche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

Antiziganismus/antiziganistisch

Als Antiziganismus wird die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen bezeichnet, die als „**Zigeuner**“ stigmatisiert werden. Vorurteile

gegen **Sinti und Roma** prägten schon seit dem 19. Jahrhundert das staatliche Handeln und die gesellschaftliche Haltung in Deutschland. Die Nationalsozialist*innen begannen nach der Machtübernahme mit der systematischen Erfassung dieser Bevölkerungsgruppen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und die „**Nürnberger Rassengesetze**“ 1935 bildeten die Grundlage für die **rassistische** Ausgrenzung und Verfolgung sowie für Zwangssterilisationen und den Massenmord an **Sinti und Roma** im Nationalsozialismus.

„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“

Die Nationalsozialist*innen vertraten die Vorstellung, dass es höherwertige und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Ihrer Ideologie zufolge bildeten die „Arier“, zu denen sie die meisten nicht **jüdischen** Deutschen zählten, die höchststehende „**Rasse**“. Neben die Bezeichnung „arisch“ trat ab 1935 auch „**deutschblütig**“. Mit dem „Ariernachweis“ mussten bestimmte Berufsgruppen – insbesondere Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes – im nationalsozialistischen Deutschland ihre Herkunft nachweisen und wurden in entsprechende Kategorien eingeteilt: Als „**nichtarisch**“ bzw. „**artfremd**“ geltende Personen wie **Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma** und **People of Color** wurden vor dem Hintergrund dieser Ideologie aus bestimmten Berufsfeldern ausgeschlossen („Arisierung“), entrechtet und ausgegrenzt.

„Artfremde“/„artfremd“

Die **rassistische** Ideologie der Nationalsozialist*innen ging davon aus, dass es höher- und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Dabei stand der Personengruppe, die als „**deutschblütig**“ bzw. „**arisch**“ galt, die höchste Stellung zu. In „**Rassengesetzen**“ wurde geregelt, wer nicht

GLOSSAR

zu dieser Gruppe gehörte. **Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti** und **People of Color** wurden auf dieser Grundlage als „artfremd“ bzw. „**nichtarisch**“ bezeichnet, diskriminiert und verfolgt.

Askari

Askari ist eine zeitgenössische Bezeichnung für Soldaten vorwiegend afrikanischer Herkunft, die in den Kolonialgebieten im Dienst europäischer Großmächte standen. Der Begriff wurde von dem Swahili-Wort für Soldat übernommen und bezieht sich im deutschen Sprachgebrauch insbesondere auf afrikanische Kolonialsoldaten in der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar). Siehe auch „**treuer Askari**“.

„deutschblütig“

Siehe „**Arier**“/„**arisch**“/„**Arisierung**“/„**Ariernachweis**“.

„Eingeborene“

Die deutsche Kolonialmacht kategorisierte die kolonisierten Bevölkerungen als „Eingeborene“, womit sie zugleich den Europäer*innen untergeordnet werden sollten. „Eingeborene“ waren zwar Untertan*innen des deutschen Staates, doch wurden ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte vorenthalten. In den kolonisierten Gebieten waren sie einer eigenen Rechtsprechung unterstellt. In einigen Kolonien – darunter in „Deutsch-Südwestafrika“ (dem heutigen Namibia) – war ihnen ab Anfang des 20. Jahrhunderts die Eheschließung mit Deutschen untersagt. In „Deutsch-Südwestafrika“ wurden 1907 „Eingeborenenverordnungen“ erlassen, mit denen die Rechte der Kolonisierten weiter eingeschränkt wurden. Unter anderem wurde „Eingeborenen“ das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Landbesitz entzogen.

Entente-Mächte/Entente

Als Entente-Mächte oder Entente wurden die im Ersten Weltkrieg gegen Deutschland kämpfenden Staaten Großbritannien und Frankreich – und bisweilen auch deren Verbündete – bezeichnet.

„Exotik“/„exotisch“/Exotisierung

Die Begriffe werden zur Bezeichnung meist außereuropäischer, nicht westlich geprägter Regionen und Menschen verwendet, um die ihnen zugeschriebene „Fremdheit“ hervorzuheben. „Exotik“ verweist also auf die Vorstellung kultureller oder auch „**rassistischer**“ Unterschiede. Exotisierung betont den Vorgang, in dem diese Unterscheidung getroffen wird. Trotz der Ähnlichkeiten zu **kolonialen Rassismen** kann Exotisierung aber auch mit einer Wertschätzung, mit Sehnsüchten und einem Begehren verbunden sein, die der **rassistischen** Abgrenzung und Abwertung entgegelaufen.

„Farbige“/„farbig“

Der Begriff hat seinen Ursprung in der Kolonialzeit und bezeichnete alle Menschen, die nicht als **weiß** angesehen wurden. Auch im Nationalsozialismus wurde der Begriff in diesem Sinne verwendet. Unter anderem galten Menschen afrikanischer, indischer, arabischer, chinesischer und japanischer Herkunft als „farbig“. Die Bezeichnung von Menschen als „farbig“ bedeutet gleichzeitig, dass **weiß** als Normalzustand aufgefasst wird. Siehe **People of Color**.

„Gemeinschaftsfremde“/ „gemeinschaftsfremd“

Mit diesem Begriff wurden Personen bezeichnet, die aus **rassistischen**, sozialen oder politischen Gründen aus der nationalsozialistischen „**Volksgemeinschaft**“ ausgegrenzt wurden. Siehe „**Volksgemeinschaft**“.

■ Jüdinnen und Juden/jüdisch

Während in der Selbstbezeichnung von Jüdinnen und Juden in der Regel die eigene Religionszugehörigkeit zum Judentum eine wesentliche Rolle spielt, verstehen **antisemitische** Fremdzuschreibungen Jüdinnen und Juden als klar abgrenzbare Gruppe, die mit dem Abstammungsprinzip begründet wird. Die Nationalsozialist*innen legten in den „**Nürnberger Rassengesetzen**“ von 1935 fest, dass als „Jude“ galt, wer mindestens drei Großelternanteile jüdischen Glaubens hatte. Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens galten als „jüdische **Mischlinge**“.

■ Kolonialrevisionismus/ kolonialrevisionistisch

Der Begriff bezeichnet deutsche Bestrebungen nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die an die Siegermächte abgetretenen deutschen Kolonien wiederzuerlangen. Die kolonialrevisionistische Propaganda wandte sich gegen den Vorwurf der Siegermächte, die Deutschen hätten sich – unter anderem durch Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerungen in den Kolonien – als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Dieser Vorwurf wurde von kolonialrevisionistischer Seite als „**koloniale Schuldflüge**“ bezeichnet. Um diesen Vorwurf zu entkräften, stellte die kolonialrevisionistische Propaganda vor allem die vermeintliche „Treue“ der afrikanischen Kolonialsoldaten (**Askari**) im Ersten Weltkrieg heraus. Siehe auch „**treuer Askari**“.

■ Kolonialismus/kolonial

Unter Kolonialismus wird die Herrschaft einer ursprünglich ortsfremden (kolonisierenden) über eine ortsansässige (kolonisierte) Gruppe verstanden. Gerechtfertigt wird dieses Herrschaftsverhältnis mit **rassistischen** Begründungen, wie beispielsweise, die ortsansässigen Bevölkerungen seien „minderwertig“, weniger entwickelt und nicht zum

Bewirtschaften des Landes fähig. Als europäischer Kolonialismus wird die 500 Jahre umfassende Epoche bezeichnet, die Ende des 15. Jahrhunderts mit der Eroberung der Amerikas begann und mit der Dekolonisation im 20. Jahrhundert ein vorläufiges Ende fand. Aufgrund der langen Dauer dieser Periode und der vielen darunter zusammengefassten Länder und Regionen unterscheiden sich Motive und Arten kolonialer Herrschaft stark voneinander. Koloniale Strukturen und kolonialrassistisches Denken wirken in verschiedenem Maße bis heute fort, selbst wenn die formale Kolonialzeit beendet ist. Siehe **Postkolonial**.

■ „Kulturnation“/„Kulturvolk“

Siehe „**Naturvolk**“.

■ Mandatsmacht/Mandatsgebiet/ Mandat/Mandats Herrschaft

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abtreten. Dieser übertrug die Verantwortung – das Mandat – für die Verwaltung der Gebiete an verschiedene Siegermächte, darunter Großbritannien und Frankreich. Diese wurden als Mandatsmächte bezeichnet, die ehemaligen deutschen Kolonien als Mandatsgebiete.

■ „Mischehen“

Siehe „**Rassenmischehen**“.

■ „Mischling“/„Mischlingskind“

Der Begriff „Mischling“ entstand im 17. Jahrhundert im Zuge der europäischen Kolonisierung außereuropäischer Regionen. Er wurde in Deutschland bis nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet und bezog sich i.d.R. auf Personen mit einem europäischen und einem außereuropäischen Elternteil (vgl. „**jüdische Mischlinge**“).

GLOSSAR

Sowohl in einigen deutschen Kolonien als auch im Nationalsozialismus drohte diesem Personenkreis aufgrund **rassistischer** Verordnungen bzw. der „**Nürnberger Rassengesetze**“ der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Im Nationalsozialismus wurden über 400 Kinder deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten als „Mischlinge“ erfasst und zwangssterilisiert. Da erst die Vorstellung von einer „reinen **Rasse**“ dem Wort eine Bedeutung gibt, ist der Begriff **rassistisch** und wird daher heute nicht mehr verwendet.

„Naturvolk“

Als „Naturvölker“ bezeichneten Europäer*innen seit dem 18. Jahrhundert Bevölkerungen meist außereuropäischer Regionen, die sie als naturverbunden, unzivilisiert sowie kultur- und geschichtslos ansahen. Demgegenüber verstanden sich die Europäer*innen selbst als Angehörige eines „**Kulturvolkes**“ bzw. einer „**Kulturnation**“. Der Gegenüberstellung lagen Vorstellungen von „fortschrittlichen“ Gesellschaften zugrunde, die „rückständigen“ Gesellschaften überlegen seien. Diese Rangordnung diente dazu, die Kolonisierung außereuropäischer Regionen zu rechtfertigen.

„Neger“

„Neger“ als Bezeichnung für Menschen afrikanischer Herkunft bzw. dunkler Hautfarbe wurde mit dem Aufkommen des europäischen **Rassismus** in die deutsche Sprache übernommen. Dieser teilte Menschen aufgrund ihrer Herkunft und ihrer äußeren Erscheinung in verschiedene „**Rassen**“ ein. Menschen, die als **weiß** galten, wurde dabei ein höherer Wert zugemessen als solchen, die als „**farbig**“ galten. Auf der untersten Stufe dieser **rassistischen** Ordnung wurden die als „Neger“ bezeichneten Menschen afrikanischer Herkunft eingeordnet. Weil der Begriff **rassistisch** ist, ist er heute durch die Bezeichnung „**Schwarz**“ abgelöst worden.

„Nichtarier“/„nichtarisch“

Den Begriff „nichtarisch“ diente im Nationalsozialismus zur Bezeichnung von Personen, die gemäß den „**Rassengesetzen**“ als „**artfremd**“ galten. Siehe auch „**Arier**“/„**arisch**“/„**Arisierung**“/„**Ariernachweis**“.

„Nürnberger Rassengesetze“

Siehe „**Rassengesetze**“.

People of Color

People of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die **Rassismen** ausgesetzt sind, weil sie nicht als **weiß** gelten. Als People of Color bezeichneten sich in den 1960er-Jahren **Schwarze**, indische und andere nicht als **weiß** geltende Südafrikaner*innen im Kampf gegen das **rassistische** Apartheidregime. In den frühen 1980er-Jahren setzte sich der Begriff in den USA und Großbritannien durch, seit Mitte der 1990er-Jahre wird er auch in Deutschland verwendet.

Postkolonial

Rassistische Denkweisen, die im Zusammenhang mit dem europäischen **Kolonialismus** entstanden, wirken im **Rassismus** gegen **People of Color** bis in die Gegenwart hinein fort. Auch herrscht bis heute ein eurozentrisches Weltbild vor, in dem das **koloniale** Selbstverständnis der Europäer*innen fortwirkt. In diesem Sinne bedeutet postkolonial nicht einfach „nach dem (europäischen) Kolonialismus“. Vielmehr wirkt kolonialrassistisches Denken auf heutige politische Machtverhältnisse, gesellschaftliche Ordnungen und die ungleiche Verteilung von Reichtum ein. Postkoloniale Sichtweisen spüren diesen Nachwirkungen nach und brechen solche Sichtweisen durch Perspektivwechsel auf.

„Rasse“/„rassisch“

Im europäischen **Rassismus** des 19. Jahrhunderts wurde die Menschheit in verschiedene „Rassen“ eingeteilt. Verbunden war dies mit der Überzeugung, die „weiße Rasse“ – gemeint waren Europäer*innen und ihre Nachfahren – sei den „farbigen Rassen“ überlegen. Mit dieser Behauptung rechtfertigten Europäer*innen die Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen sowie die Versklavung insbesondere **Schwarzer** Menschen aus afrikanischen Regionen. Galten wissenschaftliche Theorien im **Kolonialismus** und Nationalsozialismus als Grundlage des Rassismus, ist heute die Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ wissenschaftlich widerlegt. Da der Begriff **rassistisch** ist, wird er nur in Anführungszeichen verwendet.

„Rassengesetze“

„Rassengesetze“ dienen einer herrschenden Gruppe von Menschen dazu, ihren **Rassismus** gegenüber anderen Gruppen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Ein bekanntes Beispiel sind die „**Nürnberger Rassengesetze**“ vom September 1935. Mit ihnen erklärte das NS-Regime Menschen mit drei **jüdischen** Großelternanteilen zu **Juden** und Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens zu „jüdischen **Mischlingen**“. Diese Personengruppen waren als Bürger*innen zweiter Klasse massiver Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Die „**Nürnberger Rassengesetze**“ wurden in Teilen auch auf **Sinti und Roma** sowie auf **People of Color** angewandt.

„Rassenmischehen“

Als „Rassenmischehen“ oder „Mischehen“ wurden im deutschen Kolonialismus eheliche Verbindungen zwischen Deutschen und Angehörigen der kolonisierten Bevölkerung (in der Regel zwischen deutschen Männern

und Frauen aus den Kolonien) bezeichnet. In mehreren deutschen Kolonien wurden solche Ehen Anfang des 20. Jahrhunderts verboten. In „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) wurden sie sogar rückwirkend für ungültig erklärt, woraufhin die Ehefrauen und Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren und zu „**Eingeborenen**“ erklärt wurden. Ehen zwischen deutschen Frauen und Männern aus den Kolonialgebieten kamen in den Kolonien aus **rassistischen** Gründen faktisch nicht vor.

„Rassenpolitik“/„rassenpolitisch“

Der Begriff bezeichnet die politische Umsetzung **rassistischer** Ideologien. Diese kann neben juristischen auch polizeiliche und weitere staatliche Maßnahmen umfassen.

Rassismus/Rassismen/rassistisch

Rassismus als eine Form der Diskriminierung beruht auf der Vorstellung, dass es verschiedene Gruppen von Menschen gibt, die unterschiedlich viel wert sind. Je nachdem, ob die Gruppenzugehörigkeit auf körperliche oder kulturelle Eigenschaften zurückgeführt wird, spricht man von biologistischem oder kulturellem Rassismus. Rassismus ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. So kann er dazu dienen, den Herrschaftsanspruch einer Gruppe von Menschen über andere zu rechtfertigen, wie zum Beispiel im **Kolonialismus**. Je nach historischem Kontext gibt es große Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Rassismus, so dass man auch von Rassismen im Plural sprechen kann.

Roma und Sinti

Siehe **Sinti und Roma**.

GLOSSAR

Schwarz

„Schwarz“ ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die afrikanischer Herkunft sind bzw. afrikanische Vorfahr*innen haben. Der Begriff bezieht sich auf das englische Wort „Black“ und dessen Bedeutung, wie sie die afroamerikanische Bürgerrechts- und Black-Power-Bewegung der 1960er- und 1970er-Jahre in den USA prägte. Wie „Black“ wird auch „Schwarz“ oft groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen politischen Begriff und nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe handelt. Damit verweist der Begriff auf die geteilten Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und den antirassistischen Widerstand Schwarzer Menschen in Gesellschaften, die von anti-Schwarzem **Rassismus** geprägt sind.

„Schwarze Schmach“

Unter dem Kampfbegriff „Schwarze Schmach“ hetzte eine von staatlicher Seite ins Leben gerufene und von breiten gesellschaftlichen Schichten getragene deutsche Propaganda-Kampagne nach dem Ersten Weltkrieg gegen die Stationierung von Kolonialsoldaten der Siegermächte im besetzten Rheinland. Die Propaganda unterstellte diesen Soldaten, massenhaft deutsche Frauen zu vergewaltigen und dabei **„Mischlinge“** zu zeugen. Diese Vorwürfe ließen sich nicht belegen, aber die **rassistischen** und sexistischen Bilder der „Schwarze Schmach“-Kampagne wirkten bis in die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus fort.

Sinti und Roma

Sinti und Roma ist die Eigenbezeichnung der im **Antiziganismus** als **„Zigeuner“** diskriminierten und verfolgten Bevölkerungsgruppen. Als Sinti bezeichnet werden die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, als Roma jene

ost- bzw. südosteuropäischer Herkunft. Die nationalen Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind durch die Geschichte und Kultur ihrer jeweiligen Heimatländer stark geprägt. Außerhalb des deutschen Sprachkreises wird „Roma“ oder „Rom“ (das bedeutet „Mensch“) auch als Sammelbegriff für die gesamte Minderheit verwendet. In Deutschland bilden Sinti die größte Gruppe, daher wird hier die Bezeichnung „Sinti und Roma“ bevorzugt.

„Slawen“/„slawisch“

Rassistische Bezeichnung für Menschen osteuropäischer Herkunft, die als Angehörige einer „slawischen **Rasse**“ angesehen werden. Siehe **Antislawismus**.

„treuer Askari“

Als Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg seine Kolonien abtreten musste, bedienten sich **kolonialrevisionistische** Kreise der Figur des „treuen Askari“ für ihre politischen Ziele. Sie behaupteten, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) im Ersten Weltkrieg „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten. Damit wollten sie den Vorwurf der Siegermächte entkräften, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber den Bevölkerungen in ihren Kolonien als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Tatsächlich hatten die Kolonialtruppen in „Deutsch-Ostafrika“ bis über den Waffenstillstand hinaus gegen die Briten gekämpft. Dass im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl afrikanischer Soldaten und Träger Fahnenflucht begangen hatte, verschwieg die propagandistische Erzählung.

Verflechtungen/ Verflechtungsgeschichte

Verflechtungsgeschichtliche Ansätze betrachten Geschichte als Prozess, in dem Strukturen und Ereignisse in unterschiedlichen Regionen der Welt – wie Europa und außereuropäische Regionen, z.B. Kolonien europäischer Großmächte in Afrika und Asien – in einer engen, wechselseitigen Beziehung stehen. So hatte der europäische **Kolonialismus** aus einer verflechtungsgeschichtlichen Sicht nicht nur Auswirkungen auf die außereuropäischen Regionen, die durch europäische Großmächte kolonisiert wurden, sondern er wirkte sich umgekehrt auch nachhaltig auf die europäischen Gesellschaften selbst aus.

„Völkerschauen“

„Völkerschauen“ waren Veranstaltungen, in denen Menschen meist außereuropäischer Herkunft in „**exotischer**“ Aufmachung vor einem europäischen Publikum als Angehörige von „**Naturvölkern**“ zur Schau gestellt wurden. In Deutschland waren solche Schauen von Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er-Jahre weit verbreitet, vereinzelt gibt es aber auch heute noch Veranstaltungen, die den „Völkerschauen“ ähnlich sind.

„Volksgemeinschaft“

Die Idee der „Volksgemeinschaft“ diente den Nationalsozialist*innen dazu, die deutsche Gesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft umzuwandeln. Um Teil der „Volksgemeinschaft“ zu sein, war die Zugehörigkeit zur „**arischen Rasse**“ eine notwendige Bedingung. Es galten jedoch nur solche „**arischen**“ Personen als „**Volksgenossen**“, die sich der NS-Ideologie nicht widersetzten. Andere – politische Gegner*innen, aber auch Menschen mit Behinderungen und solche, deren Lebensweise vom nationalsozialistischen Ideal abwichen – wurden als „**Gemeinschaftsfremde**“ ausgegrenzt.

„Volksgenossen“

Angehörige der nationalsozialistischen „**Volksgemeinschaft**“. Siehe auch „**Volksgemeinschaft**“.

weiß

Aus einer machtkritischen Sicht bezieht sich dieser Begriff weniger auf die helle Hautfarbe von Menschen europäischer Herkunft oder mit europäischen Vorfahr*innen, sondern vielmehr auf ihre darin begründete gesellschaftliche Vormachtstellung. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Machtverhältnisse in weiten Teilen der Welt durch den europäischen **Kolonialismus** und damit zusammenhängende **Rassismen** gegen Menschen geprägt sind, die als „**farbig**“ gelten. Damit gehen soziale Privilegien einher, die von weißen Menschen oft als selbstverständlich empfunden oder gar nicht erst wahrgenommen werden. So gilt Weißsein als Norm und wird deshalb oft nicht benannt.

„Zigeuner“

Meist abwertende Bezeichnung für **Sinti und Roma**. Siehe **Sinti und Roma**.